

Schutzkonzept

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden und Besucher:innen der Geschäftsstelle des Vereins freiwillig@kloten per 17. Februar 2022.

Empfehlungen für Freiwilligen-Einsätze sind in einem separaten Dokument festgehalten (→ «Empfehlungen für Freiwillige im Zusammenhang mit dem Corona-Virus»).

Das Schutzkonzept dient der Vermeidung und Bekämpfung des Corona-Virus sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Geschäftsstelle & Mitarbeitende

- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden, Besucher:innen, Gäste, Freiwillige und Klient:innen desinfizieren sich beim Betreten der Geschäftsstelle die Hände.
- Die generelle Maskenpflicht in der Geschäftsstelle ist aufgehoben. Weiterhin eingehalten werden die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln (Mindestabstand von 1.5 Metern), dies gilt auch für Pausen der Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden desinfizieren sich regelmässig die Hände oder waschen sie regelmässig mit Wasser und Seife.
- Die Büroräumlichkeiten sowie der gemeinsame Sitzungsraum werden regelmässig gelüftet (jeweils morgens, mittags, abends ca. 5 min).
- Wenn sich Mitarbeitende krank fühlen, melden sie dies der vorgesetzten Person und besprechen die Situation.
- Wenn sich Besucher:innen, Gäste, Freiwillige oder Klient:innen krank fühlen, dürfen sie die Geschäftsstelle nicht betreten und müssen aufgefordert werden, die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Allen Mitarbeitenden wird das Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.